

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der TF PKP Consulting GmbH

0. Nomenklatur

0.1 Innerhalb dieser AGB wird die TF PKP Consulting GmbH als The Faculty definiert.

0.2 Innerhalb dieser AGB werden Klienten der TF PKP Consulting GmbH als Partnerunternehmen definiert.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen The Faculty und dem Partnerunternehmen. Mit der Beauftragung anerkennt das Partnerunternehmen diese AGB.

Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Partnerunternehmens anerkennt The Faculty nicht an und widerspricht diesen hiermit.

Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Verbleiben bei der Vertragsauslegung dennoch Unklarheiten, so sind diese in der Weise auszuräumen, dass jene Inhalte als vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden.

1.2 Diese AGB in ihrer zum jeweiligen Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung gelten darüber hinaus auch für alle mit einem Partnerunternehmen nach dem ersten Rechtsgeschäft abgeschlossenen weiteren Rechtsgeschäfte.

1.3 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein und/oder werden sollten oder eine Regelungslücke vorliegen sollte, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt hiervon unberührt.

2. Schutz des geistigen Eigentums

2.1 Die Urheberrechte an den von The Faculty und ihren Mitarbeiter/innen und beauftragten Dritten geschaffenen Werke (insbesondere Anbote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger etc.) verbleiben bei der The Faculty. Sie dürfen vom Partnerunternehmen während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für unternehmensinterne Zwecke verwendet werden. Als unternehmensintern wird jene Organisation oder Person festgelegt, die im jeweiligen Einzelvertrag als Partner/in aufscheint.

2.2 Das Partnerunternehmen ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung der The Faculty zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine

Haftung der The Faculty – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.

2.3 Der Verstoß des / der Partner:in gegen diese Bestimmungen berechtigt The Faculty zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz. Im Detail gelten hier die Detailvereinbarungen der jeweils geschlossenen Geheimhaltungsvereinbarung

3. Geheimhaltung / Datenschutz

3.1 The Faculty verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihr zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die sie über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Partnerunternehmens erhält.

3.2 Weiters verpflichtet sich The Faculty, über den gesamten Inhalt des Werkes sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihr im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten des Partnerunternehmens, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

3.3 The Faculty ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertreter/innen, denen sie sich bedient, entbunden. Sie hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.

3.4 Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.

3.5 The Faculty ist berechtigt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Das Partnerunternehmen leistet der The Faculty Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

3.6 Weitere Details zur Geheimhaltung sind in der jeweiligen bilateral geschlossenen Geheimhaltungsvereinbarung definiert. Bei Widersprüchen zwischen diesen Klauseln und jenen der Geheimhaltungsvereinbarung haben letztere Vorrang.

3.7 Die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der The Faculty sind unter www.the-faculty.at/agb zu finden.

4. Angebote, Preise, Zahlungsbedingungen und Garantien

4.1 Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag gilt erst mit Absendung einer schriftlichen Angebotsannahme durch uns als geschlossen.

4.2 Das Partnerunternehmen erhält ein Angebot, welche die Grundlage für eine Zusammenarbeit darstellt. Sämtliche Konditionen in diesen Angeboten haben im Konfliktfall Vorrang gegenüber diesen AGB.

- 4.3 Die Preise werden in den Angeboten festgelegt und es sind auch nur diese gültig.
- 4.4 Die Zahlungsbedingungen werden in den Angeboten festgelegt und es sind auch nur diese gültig.
- 4.5 Sämtliche von der The Faculty angebotenen Garantien, welche über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen, sind freiwillig und können jederzeit widerrufen werden. Diese sind in den Angeboten definiert.

5. Erfüllungsort

- 5.1 Der Erfüllungsort ist der Sitz der TF PKP Consulting GmbH.
- 5.2 Ist es partiell notwendig, für die Auftrags Erfüllung an andere Orte zu reisen, so wird dies in den Angeboten festgehalten und es werden auch damit verbundene Konditionen in den Angeboten festgelegt.

6. Storno und Stornogebühren

- 6.1 Stornierungen und Stornogebühren werden grundsätzlich in Angeboten geregelt.
- 6.2 Sollte der Vertrag vom Partnerunternehmen nach Vertragsunterzeichnung aus Gründen, die der Sphäre des Partnerunternehmens zuzurechnen sind, storniert werden, ist eine Abschlagszahlung in Höhe von 70 % der vereinbarten Vergütung an The Faculty zu leisten.
- 6.3 Sofern The Faculty bereits mehr als 50 % der vereinbarten Leistungen erbracht hat und das Partnerunternehmen den Vertrag aus Gründen, die der Sphäre des Partnerunternehmens zuzurechnen sind, storniert, sind 100 % der vereinbarten Vergütung an die The Faculty zu leisten.

7. Beratungstätigkeiten

7.1 Umfang des Beratungsauftrages / Stellvertretung

- 7.1.1 Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.
- 7.1.2. The Faculty ist berechtigt, die ihr obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch qualifizierte Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch The Faculty selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Partnerunternehmen.
- 7.1.3 Das Partnerunternehmen verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich The Faculty zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten bedient. Das Partnerunternehmen wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Beratungsleistungen beauftragen, die auch The Faculty anbietet.

7.2 Aufklärungspflicht des/der Partner:in / Vollständigkeitserklärung

7.2.1 Das Partnerunternehmen sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem/ihrem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.

7.2.2 Das Partnerunternehmen wird The Faculty auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen – auch auf anderen Fachgebieten – umfassend informieren.

7.2.3 Das Partnerunternehmen sorgt dafür, dass The Faculty auch ohne deren besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit The Faculty bekannt werden.

7.2.4 Das Partnerunternehmen sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter/innen, leitende Angestellte und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Tätigkeit der The Faculty von dieser informiert werden.

7.3 Sicherung der Unabhängigkeit

7.3.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

7.3.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der beauftragten Dritten und Mitarbeiter/innen der The Faculty zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote der The Faculty auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

7.4. Berichterstattung / Berichtspflicht

7.4.1 The Faculty verpflichtet sich, über ihre Arbeit, die ihrer Mitarbeiter/innen und gegebenenfalls auch die von beauftragten Dritten dem Arbeitsfortschritt entsprechend dem Partnerunternehmen Bericht zu erstatten.

7.4.2 Die Berichterstattung betreffend der durch The Faculty angebotenen Coachings erfolgt derart, dass diese aufgezeichnet werden, und das Video dem Vertragspartner zur Verfügung gestellt wird.

7.4.3 The Faculty ist bei der Herstellung des vereinbarten Werkes weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. Sie ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

8. Gewährleistung

8.1 Für die Gewährleistungsfrist für Leistungen von The Faculty gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

8.2 Mängelrügen haben seitens des Partnerunternehmens binnen 3 Tagen und schriftlich unter Angabe von Gründen gegenüber The Faculty zu erfolgen.

8.3 The Faculty ist nach berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge berechtigt eine Verbesserung durchzuführen oder Preisminderung zu gewähren.

9. Haftung / Schadenersatz

9.1 Eine Schadenersatzverpflichtung von The Faculty wird, sofern gesetzlich zulässig, auf Vorsätzlichkeit und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

9.2 Die Haftung für entgangenen Gewinn, sonstige Folgeschäden sowie die der Ersatz von Mangelfolgeschäden, sonstigen Sachschäden, Vermögensschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen das Partnerunternehmen ist gegenüber The Faculty ausgeschlossen.

9.3 Gegenüber dem Partnerunternehmen wird die Schadenersatzverpflichtung von The Faculty auf den Höchstbetrag einer allenfalls bestehenden Haftpflichtversicherung beschränkt.

9.4 Diese Haftungsbeschränkung erstreckt sich auch auf Ansprüche gegen Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen von The Faculty.

9.5 Sofern The Faculty das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt The Faculty diese Ansprüche das Partnerunternehmen ab. Das Partnerunternehmen wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

10. Honorar

10.1 The Faculty hat Anspruch auf das mit dem Partnerunternehmen vereinbarte Honorar. The Faculty ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Akonti zu verlangen. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch The Faculty fällig. Individuelle vertragliche Vereinbarungen sind möglich.

10.2 The Faculty wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen.

10.3 Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung der The Faculty vom Partnerunternehmen zusätzlich zu ersetzen.

10.4 Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist The Faculty von ihrer Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt. Es gelten die gesetzlichen Verzugszinsen.

11. Elektronische Rechnungslegung

The Faculty ist berechtigt, dem Partnerunternehmen Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Das Partnerunternehmen erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch die The Faculty ausdrücklich einverstanden.

12. Rücktritt und Folgen

12.1 Unabhängig der gesetzlichen Rücktrittsregelungen und -folgen ist The Faculty jedenfalls berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn,

- die Ausführung der Leistung aus Gründen, die das Partnerunternehmen zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist verzögert wird,
- Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Partnerunternehmens entstanden sind und dieses auf Ersuchen von The Faculty weder Vorauszahlung leistet, noch vor Erbringung der Leistung eine taugliche Sicherheit erbringt,
- über das Vermögen des Partnerunternehmens ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird,
- das Partnerunternehmen beharrlich, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von zumindest 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag verstößt.

12.2 Erfolgt der Rücktritt aufgrund der in Punkt 12.1 genannten Gründe, hat The Faculty Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen.

13. Aufrechnungsverbot

13.1 Es gilt das Verbot der Aufrechnung.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

14.2 Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen dieses Formerfordernisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

14.3 Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts anwendbar. Erfüllungsort ist der Sitz der The Faculty. Für Streitigkeiten gilt das sachlich für 9500 Villach zuständige Gericht als vereinbart.